

Der Provinzialausschuß beehrt sich demnach zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle den Landesbankdirektor, Geheimen Regierungsrat Dr. Lohr auf eine zwölfjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 1. Februar 1913, unter folgenden Bedingungen wiederwählen:

Der Gewählte ist verpflichtet:

- a. die zurzeit geltenden und die für die Folge zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten sowie die ergehenden Dienstamweisungen als verbindlich anzuerkennen;
- b. eine Wahl zum Mitglied des Hauses der Abgeordneten und des Reichstages nur mit Zustimmung des Provinzialausschusses anzunehmen, ebenso ein Mandat in die Gemeindevertretung, vorausgesetzt, daß ein gesetzlicher Ablehnungsgrund vorliegt.“

Düsseldorf, den 19. Dezember 1911.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Weiffel von Gymnich,  
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,  
Landeshauptmann.

Anlage 7.

(Druckfachen. Nr. 7.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,  
betreffend

- I. den Ablauf der Dienstzeit des Landesbaurats, Geheimen Baurats Ostrop und der Landesräte Adams, Dr. Große und Appellius;
- II. die Wahl eines Landesbaurats.

### I.

Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1901

1. die Landesassessoren Adams, Dr. Große und Appellius zu Landesräten sowie
2. den Landes-Oberbauinspektor Baurat Ostrop zum Landesbaurat für Hochbau unter folgenden Bedingungen gewählt:

- a. die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren;
- b. das Reglement über die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz findet unter der Bedingung Anwendung, daß die aus dem seitherigen Dienstverhältnis gegen den Provinzialverband von den Gewählten erworbenen Pensionsansprüche infolge der zu tätigenen Wahl nicht verschlechtert werden sollen;

- c. die Gewählten haben sich zu verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat in eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht;
- d. die zu wählenden Landesräte sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.

Die zwölfjährige Amtsdauer der Gewählten hat am 1. April 1901 begonnen, so daß sie mit Ablauf des Monats März 1913 ihr Ende erreicht. Da die Beamten über ihre Zukunft immerhin eine bestimmte Zeit vor Ablauf ihrer Dienstzeit Sicherheit haben sollen und es fraglich ist, ob der Provinziallandtag im Jahre 1913 vor Ende März zusammentreten kann, so wird der im Jahre 1912 tagende 52. Provinziallandtag in dieser Hinsicht Entscheidung zu treffen haben.

Bei einer Wiederwahl der hier in Betracht kommenden Beamten wird mit Rücksicht auf die in dem vom 48. Rheinischen Provinziallandtag genehmigten Reglement, betreffend die Veretzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand, erfolgte anderweite Regelung der Pensionsverhältnisse der auf Zeit gewählten Provinzialbeamten die vorstehend unter b. erwähnte Bedingung nicht mehr erforderlich sein und fortfallen können, dagegen würde die Wiederwahl unter folgenden Bedingungen zu geschehen haben:

1. Die Wiederwahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1913;
2. die Gewählten haben die Bestimmungen des zurzeit bestehenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und der Dienstanweisungen als für sich verbindlich anzuerkennen;
3. die Gewählten haben sich zu verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat in eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht;
4. die wieder zu wählenden Landesräte sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.

## II.

Ferner schlägt der Provinzialausschuß vor, den Landes-Oberbauinspektor Balzer zum Landesbaurat (für Hochbau) zu wählen. Landes-Oberbauinspektor Balzer ist Regierungsbaumeister seit 5. Juni 1898, steht schon seit dem 1. April 1902 im Rheinischen Provinzialdienst und hat sich in jeder Beziehung bewährt. Die dienstlichen Verhältnisse rechtfertigen die Wahl durchaus. Durch die seit Jahren ausgeführten Neubauten von Provinzialanstalten und die Erweiterungen von vorhandenen Anstalten haben die Geschäfte des Landesbaurats für Hochbau einen Umfang angenommen, daß ihre Bewältigung nicht nur die Kräfte eines Landesbaurats übersteigt, sondern auch die Anstellung eines zweiten Landesbaurats notwendig macht. Es ist denn auch tatsächlich die Geschäftsverteilung jetzt schon so getroffen, daß ein nicht unerheblicher Teil der Dienstobliegenheiten des Landesbaurats auf den Landes-Oberbauinspektor übergegangen ist.

Die Bedingungen, unter welchen die Wahl des Landes-Oberbauinspektors Balzer zum Landesbaurat zu geschehen hätte, würden die folgenden sein:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1912 mit einem Gehalt von 6800 Mark, welches am 1. April 1913 besoldungsplanmäßig steigt;
2. der Gewählte hat die Bestimmungen des zurzeit bestehenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und der Dienstamweisungen als für sich verbindlich anzuerkennen;
3. der Gewählte hat sich zu verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat in eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht;
4. der Gewählte ist ferner gehalten, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, sowie einem anderen Landesbaurat beschäftigen zu lassen.

### III.

Der Provinzialausschuß beehrt sich unter Beifügung einer Nachweisung über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Herren Landesbaurat, Geheimer Baurat Ostrop, Landesräte Adams, Dr. Große und Appelius sowie Landes-Oberbauinspektor Balzer den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Landesbaurat, Geheimen Baurat Ostrop als Landesbaurat und die Landesräte Adams, Dr. Große und Appelius als Landesräte wiederwählen,
2. den Landes-Oberbauinspektor Balzer als Landesbaurat wählen und den Wahlen die vorausgeführten Bedingungen zugrunde legen.“

Düsseldorf, den 19. Dezember 1911.

### Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,  
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,  
Landeshauptmann.

## Nach-

über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des 1. Landes-  
3. Landesrats Dr. Große, 4. Landesrats

Nr.	Der Vorge schlagenen		Geburtsort und Geburts- datum	Zeitpunkt der Ernennung zum a. Regierungs- baumeister. b. Gerichts- assessor	Kon- fession	Familien- verhältnisse
	Namen	jetzige Dienst- stellung				
1	Ostrop, Heinrich, Königl. Geheim- Baurat	Landesbaurat	Holthausen, (Westfalen) 25. Febr. 1846	a. 19. Okt. 1878	katholisch	verheiratet
2	Adams, Clemens Josef Bernhard Friedrich	Landesrat	Mayen, 11. Jan. 1864	b. 27. Juni 1891	katholisch	verheiratet

## weisung

baurats, Geheimen Baurats Ostrop, 2. Landesrats Adams,  
Appelins, 5. Landes-Oberbauinspektors Balzer.

## Bemerkungen.

p. Ostrop hat im Jahre 1868 die Abiturientenprüfung am Gymnasium zu Reddinghausen abgelegt und im Jahre 1873 nach absolvierter vorchriftsmäßiger Studienzeit auf der Bauakademie zu Berlin die Bauführerprüfung bestanden, war sodann bei Brücken- und Hochbauten praktisch tätig und ist nach bestandener Prüfung im Oktober 1878 zum Regierungsbaumeister ernannt worden. Dem Regierungsbaumeister Ostrop ist sodann im Dezember 1878 die Leitung der Provinzial-Irrenanstaltsbauten in Metz übertragen worden, welche er am 7. Januar 1879 übernommen hat. Seitdem ist Ostrop ununterbrochen, also 32 Jahre, im Rheinischen Provinzialdienste und zwar bis Juli 1880 bei der Leitung der genannten Irrenanstaltsbauten, von da ab an der hiesigen Zentralstelle mit Projektierungs- u. Arbeiten beschäftigt. Am 1. April 1885 ist p. Ostrop definitiv zum Landesbauinspektor für Hochbau ernannt und ihm vom 1. Januar 1894 ab unter Ernennung zum Landes-Oberbauinspektor die Bearbeitung der technischen Hochbauangelegenheiten der Provinzialverwaltung nach näherer Anweisung des Landeshauptmanns mit eigener Verantwortlichkeit übertragen worden. Vom 42. Provinziallandtag ist p. Ostrop in der Sitzung vom 8. Februar 1901 zum Landesbaurat (für Hochbau) auf die Dauer von 12 Jahren gewählt worden.

Landesrat Adams ist als Referendar am 28. Februar 1887 bei dem königlichen Landgericht in Coblenz vereidigt worden, war als Gerichtsassessor vom 1. August bis 30. September 1891 bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ zunächst vertretungsweise tätig, vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1891 bei dem königlichen Amtsgericht in Düsseldorf bei Anlegung der Grundbücher und vom 1. Januar 1892 ab ebenda mit der selbständigen Bearbeitung der Kontursachen und der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen beschäftigt. Seit dem 15. Mai 1892 ist p. Adams als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei dem Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz in Dienst und vom 1. April 1895 ab als Landessassessor definitiv angestellt worden. Durch Beschluß des 42. Provinziallandtags in der Sitzung vom 8. Februar 1901 ist Landesrat Adams zum Landesrat gewählt worden und seit dem Februar 1902 an der Zentralstelle beschäftigt.



Nr.	Der Vorge schlagenen		Geburtsort und Geburts- datum	Zeitpunkt der Ernennung zum a. Regierungs- baumeister, b. Gerichts- assessor	Kon- fession	Familien- verhältnisse
	Namen	jetzige Dienst- stellung				
3	Dr. Große, Paul	Landesrat	Dürrenberg, (Prov. Sachsen) 8. Sept. 1862	b. 14. Jan. 1891	evangel.	unverheiratet
4	Appelius, Franz	Landesrat	Berlin, 20. Juni 1866	b. 14. Okt. 1893	evangel.	verheiratet
5	Balzer, Paul	Landes-Ober- bauinspektor	Recklinghausen, 5. Januar 1870	a. 5. Juni 1898	evangel.	unverheiratet

## Bemerkungen.

Am 24. Juli 1886 als Referendar vereidigt und als Gerichtsassessor — abgesehen von einer vorübergehenden Beschäftigung vom 1. Februar 1891 bis 20. Juni 1891 als Oberbeamter bei dem Rheinisch-Westfälischen Lloyd, Transport-Versicherungs-Aktiengesellschaft zu M. Gladbach — bei dem Amtsgerichte zu Aachen tätig und insbesondere seit dem 1. Oktober 1892 als Hilfsrichter mit der Grundbuchanlegung in der Gemeinde Aachen beantragt. Dr. Große ist am 1. November 1893 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ eingetreten, wurde vom 1. April 1895 ab definitiv als Landesassessor angestellt und als solcher am 1. April 1897 zur Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde versetzt. Er ist vom 42. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 8. Februar 1901 zum Landesrat gewählt worden. Seit dem 1. März 1906 ist Dr. Große in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft tätig.

Am 7. Juli 1889 als Referendar vereidigt. War seit dem 1. März 1894 bei der königlichen Staatsanwaltschaft in Berlin, vom 2. April 1894 bis Ende August 1894 bei der Provinzialverwaltung der Provinz Brandenburg, bis zum 15. September vertretungsweise bei einem Rechtsanwalt zu Charlottenburg, vom 24. September ab vertretungsweise wieder 2 Monate bei der genannten Provinzialverwaltung und vom 8. Oktober 1894 ab wieder bei der königlichen Staatsanwaltschaft in Berlin beschäftigt. Am 23. November 1894 ist Appelius sodann in den Rheinischen Provinzialdienst und zwar als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ eingetreten, wurde am 1. April 1897 als Landesassessor definitiv angestellt. Durch Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 8. Februar 1901 ist Appelius zum Landesrat gewählt und noch als beamtetes Mitglied des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt beschäftigt.

Am 10. Mai 1894 zum Regierungsbauführer ernannt. War als solcher bei der königlichen Kreisbauinspektion in Münster i. W. und bei der Kreisbauinspektion in Recklinghausen beschäftigt, wurde im Mai 1895 mit der Bauleitung des Neubaus einer Kaserne für ein Regiment Infanterie in Düsseldorf-Derendorf betraut, wo er bis 15. November 1896 tätig war. Von da bis 15. Februar 1897 arbeitete er auf der königlichen Kreisbauinspektion in Recklinghausen und dann drei Monate bei der königlichen Regierung in Köln. Nach der Ernennung zum Regierungsbaumeister erfolgte sodann die Ueberweisung des p. Balzer zur Militärverwaltung, in deren Dienst er zunächst mit der Bauleitung beim Neubau einer Garnison-Waschanstalt verbunden mit Entwurfsbearbeitung für eine Militär-Arrestanstalt in Düsseldorf betraut war.

Am 1. April 1902 ist sodann Landes-Oberbauinspektor Balzer als technischer Hilfsarbeiter in den Dienst der Provinzialverwaltung getreten, vom 1. April 1905 ab zum Landesbauinspektor (für Hochbau) und vom 1. April 1908 ab zum Landes-Oberbauinspektor (für Hochbau) ernannt worden.